

**Vorlage Nr.:** 6.233/2016 öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:** Antrag der Fraktion CDU/FWD über die Grundsatzentscheidung zur weiteren Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen aus dem Sanierungsprogramm "Kernstadt"

**Berichterstatter:** Berke, Karl

**Gesetzliche Grundlagen:**

**Begründung:** In den Jahren seit 1997 wurden viele Maßnahmen im Rahmen der Kernstadtsanierung durchgeführt. Diese sind informativ in der Anlage 1 dargestellt. Es ist festzustellen, dass noch verschiedene Baumaßnahmen aufgrund der jeweils finanziellen Ausgangssituation bisher nicht durchgeführt werden konnten, die aber seinerzeit Gegenstand der Beschlussfassung zur Sanierungssatzung waren. In der Anlage 2 sind die Maßnahmen aufgelistet. Wie allgemein bekannt ist, sind Fördermittel von Bund und Land nicht mehr zu erwarten. Die letzten Fördermittel in Höhe von 75 T€ einschl. Eigenanteil wurden im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt. Die Stadt muss nunmehr durch Ausgleichsbeträge Einnahmen erzielen, um daraus weitere Baumaßnahmen zu finanzieren. Das wird seit Ende des Jahres 2015, bisher im Rahmen von Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern, weitgehend erfolgreich praktiziert. Mit Stand August 2016 stehen gesicherte Finanzierungsmittel in Höhe von 347 T€ zur Verfügung. Diese Mittel sind über Aufträge bereits gebunden (Schloßstraße, Planungsaufträge, Straße Auf der See und Punierstraße, Trägerhonorare). Neben weiteren Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen können die Ziele der Sanierung nunmehr nur noch umgesetzt werden, indem Eigenmittel in den kommenden Haushaltsjahren bereitgestellt werden. Dazu soll eine Prioritätenliste aufgestellt werden. Je nach finanzieller Situation sind die Mittel in der Haushaltsplanung zu veranschlagen und die Maßnahmen so entsprechend umzusetzen, wobei dies gleichrangig zu Maßnahmen in den Ortsteilen erfolgen muss. Da für die Verkehrsinfrastruktur der Kernstadt derzeit kein Förderprogramm mehr zu

Verfügung steht, sind Haushaltsmittel einzusetzen. Zielstellung ist die Realisierung mindestens einer größeren bzw. zweier kleinerer Maßnahmen pro Jahr.

Die notwendigen Finanzmittel sind im jeweiligen Haushaltsjahr vorrangig aus der Investpauschale und dem allgemeinen Steueraufkommen zu entnehmen..

**Beschlussvorschlag:**

Die Prioritätenliste gemäß Anlage 3 wird durch den Stadtrat in der vorliegenden Form bestätigt. Mit der Aufnahme der Einzelmaßnahmen einschließlich der entsprechenden Honorare in den jeweiligen Haushaltsjahren wird die Umsetzung durch den Stadtrat bestätigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja/nein im HH-Jahr:  
Erträge/Einzahlungen in EUR:  
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

**Abstimmung:**

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates  
– davon anwesend  
– Ja-Stimmen  
– Nein-Stimmen  
– Enthaltung  
– Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Darstellung der abgeschlossenen Maßnahmen

Anlage 2: Bisher noch nicht durchgeführte Maßnahmen

Anlage 3: Prioritätenliste zur Stadtsanierung